

„Wohnpartnerschaftsvertrag“

Leitgedanke

Dieser Vertrag wird im Rahmen des Projekts „Wohnen für Hilfe“ - Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt – abgeschlossen. Er stellt die rechtliche Grundlage dar für ein Mietverhältnis, in welchem ältere Menschen, die über hinreichend Wohnraum verfügen, junge Studierende in ihr Haus bzw. ihre Wohnung aufnehmen und Hilfsleistungen im Haus, bei Einkäufen, bis hin zu Gesellschaft und Vielem mehr erhalten.

Neben dem erklärten Ziel, Wohnen gegen Hilfsleistungen wird eine soziale Begegnung zwischen den Generationen, Erfahrungsaustausch, Förderung der Sozialkompetenz ermöglicht. Beide Parteien gehen zur Erfüllung dieser Ziele eine Wohnpartnerschaft ein.

Zwischen _____

und _____

wohnhaf in _____

wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Überlassener Wohnraum

Frau/Herr _____ überlässt Frau/Herrn

_____ zu Wohnzwecken

_____ Zimmer mit einer Wohnfläche von _____ qm

die abgeschlossene Wohnung mit einer Wohnfläche von _____ qm.

§ 2 Dauer des Vertrages und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____.

Die Kündigung des Wohnverhältnisses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Mietrechts. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Kosten

Die Nebenkosten für Heizung, Wasser Strom und Sonstiges betragen pauschal

_____ €.

Dieser Betrag ist monatlich am ersten Tag jeden Monats zu zahlen:
direkt an den/die Wohnungseigentümer/in (gegen Quittung) oder auf die IBAN Nr.

§ 4 Wohnräume

Das/ Die Zimmer enthält/ enthalten folgende Möbel / Einrichtungsgegenstände / Hausrat

Folgende Gemeinschaftsräume können mitbenutzt werden:
Küche Bad Keller Garage Balkon Garten.

§ 5 Allgemeines

1. Schlüssel

Der/Die Wohnungsnehmer/in erhält insgesamt _____ Schlüssel. Für jeden beim Auszug nicht zurückgegebenen oder verloren gegangenen Schlüssel ist ein Kostenersatz zu leisten. Er/Sie haftet für die Kosten von Schlossänderungen an Zimmer- und Wohnungstüren.

2. Reparaturen / Beschädigungen

Er/Sie verpflichtet sich, Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er/ Sie sorgt für ordnungsgemäße Reinigung und für ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume. Für Beschädigungen kommt er/sie auf.

3. Nutzung

Zu anderen als Wohnzwecken dürfen die Räume nicht genutzt werden. Die Räume dürfen nicht ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich Dritten überlassen oder andere Personen als die beim Vertragsabschluss angegebenen zusätzlich oder ersatzweise aufgenommen werden.

4. Reinigung

Die/Der Wohnungsnehmer/in reinigt die Räume selbst. Er/Sie ist verpflichtet, sich an der regelmäßigen Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume und Einrichtungen (z. B. Toilette, Bad, Küche, Kühlschrank usw.) zu beteiligen.

§ 6 Haustierhaltung

Der/Die Wohnungsnehmer/in darf in der Wohnung / dem Haus keine Haustiere halten.

§ 7 Vereinbarungen

_____ den _____

Ort / Datum